



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Fristhinweis

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr den Jahrgang 7 an einer Stadtteilschule besuchen. Mit dem beigefügten Formular (AS 80 a) haben Sie die Möglichkeit, drei Schulwünsche anzugeben.

1. Damit dieser Antrag von der Schule bearbeitet und an die Behörde weitergeleitet werden kann, ist es notwendig, dass der vollständig ausgefüllte Antrag (AS 80 a) **spätestens am 09.07.2025** im Schulsekretariat Ihres bisher besuchten Gymnasiums vorliegt.
2. Nur fristgerecht abgegebene Anträge können bei der Verteilung der Schulplätze berücksichtigt werden. Nach der Frist eingegangene Anträge können erst berücksichtigt werden, wenn alle fristgerecht eingereichten Anträge entschieden worden sind.
3. Die Entscheidung darüber, an welcher Schule Ihr Kind einen Platz erhalten wird, teilt die Behörde zum Beginn der Schulferien mit.
4. Sollte der Schulwechselantrag erst nach der o.g. Frist gestellt werden, ist eine abschließende Bearbeitung bis zum Beginn des neuen Schuljahrs nicht sichergestellt.